

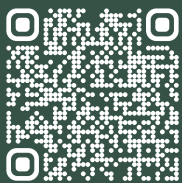


Wertschätzung kann so einfach sein.

Überraschen Sie den neuen Kollegen, die engagierte Mitarbeiterin oder den treuen Geschäftspartner mit einem Gutschein – für beste Beziehungen.

- Freie Auswahl in den teilnehmenden Shops der Rhein-Galerie Ludwigshafen
- Aufladbar im Wert von 5€ bis 250€
- Flexibel einlösbar, Restguthaben jederzeit einsehbar
- Ohne Bearbeitungsgebühr für Firmen

Mehr Infos finden Sie
unter centergutschein.com



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Heizungsgesetz der Ampel ist weg, aber der Konflikt bleibt. Die schwarz-rote Koalition hat mit ihren Eckpunkten für ein geplantes Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) das Heizungsgesetz der Ampel, das Millionen Hauseigentümer verunsichert hat, abgeräumt. Das Kernstück des alten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fällt damit weg: Die Paragraphen mit ihrer starren 65-Prozent-Vorgabe für erneuerbare Energien beim Heizungstausch werden ersatzlos gestrichen. Kein Eigentümer muss künftig eine bestimmte Technik einbauen. Wärmepumpe, Gasheizung, Hybridlösung, Biomasseheizung - verschiedene Optionen stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Also Technologieoffenheit anstelle von Bevormundung. Das Handwerk hat auf diese Korrektur länger als nötig gewartet. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und verschiedene Fachverbände hatten von Anfang an auf Technologieoffenheit gepocht. Nicht aus Bequemlichkeit. Sondern weil unsere Handwerksbetriebe täglich erleben, was in den Heizungskellern tatsächlich machbar ist. Kein Heizungsbauer, kein Sanitärinstallateur braucht Vorschriften, um zu wissen, welche Anlage in welches Haus passt. Was das Handwerk braucht, ist Verlässlichkeit.

Anders als einige Kritiker monieren, bricht das neue Gesetz auch keineswegs mit dem ambitionierten Klimaschutz. Es setzt allerdings andere Akzente. Wer künftig eine neue Gas- oder Ölheizung einbaut, unterliegt einer schrittweise steigenden Beimischungspflicht für klimafreundliche Brennstoffe. Ab 2029 soll diese sogenannte Biotreppe mit einem Anteil von zehn Prozent solcher Brennstoffe, wie etwa Biomethan, starten. Den weiteren Anstieg in drei Schritten bis 2040 soll das Gesetz regeln.

Das Problem dabei ist die Verfügbarkeit. Biogas kostet deutlich mehr als Erdgas. Ob das so bleibt, oder ob die Preise bei steigender Nachfrage aus den Heizungskellern weiter steigen, ist offen. Der ZDH fordert hier Verlässlichkeit auf der Kostenseite. Andernfalls drohe die Biotreppe zur Rutschpartie zu werden und erhebliche Mehrkosten für Verbraucher zu verursachen. Experten gehen davon aus, dass weder Biomethan noch Wasserstoff in den nächsten Jahren in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Wer darauf setzt, läuft Gefahr, nach heutiger Schätzung am Ende deutlich mehr zu bezahlen als mit einer zukunftsfähigen Heizung, wie sie beispielsweise mit der Wärmepumpe gegeben ist.

Bei der Überführung der Eckpunkte in praxistaugliche Gesetzestexte wird es also darauf ankommen, die zugesicherte Technologieoffenheit und Wahlfreiheit bei Heizsystemen mit einer verlässlichen Förderkulisse zu hinterlegen. Die Förderbedingungen müssen frühzeitig und klar kommuniziert werden, damit die Fachbetriebe ausreichend Vorlauf für Beratung und Planung erhalten.

Bei der kommunalen Wärmeplanung bleibt gerade der Verzicht auf Anschluss- und Benutzungszwänge bei Fernwärme entscheidend. Nur so lassen sich abwartende Haltungen überwinden und verlässliche Planungsgrundlagen für Endverbraucher schaffen. Ebenso unerlässlich ist die Verlässlichkeit auf der Kostenseite. Nur sie ermöglicht belastbare Kalkulationen und schafft Innovationsbereitschaft. Die Möglichkeit, weiterhin Gasheizungen zu betreiben oder neu einzubauen, kann sonst zur Kostenfalle werden. Etwa, wenn Energieversorger die Nachfrage nach „grünem Gas“ nicht decken oder nicht ausreichend ins Netz einspeisen können. Für



den wichtigen Wärmepumpenmarkt braucht es weitere Entlastungsschritte bei den vor allem staatlich induzierten Stromkosten sowie bessere Rahmenbedingungen für dezentrale Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien. Nicht zu vernachlässigen bei der Wärmewende sind außerdem energetische Sanierungsmaßnahmen in der Gebäudesubstanz.

Die Weiterentwicklung des GEG zu einem Gebäudemodernisierungsgesetz muss daher in eine Wärmewende aus einem Guss eingebettet sein. Dabei sind Verlässlichkeit, Entbürokratisierung und Praxistauglichkeit in den Mittelpunkt zu stellen. Hierfür finden sich gute Ansätze in den Eckpunkten. Eine transparente und verständliche Kommunikation des Rechts- und Förderrahmens ist dabei zentral, um Akzeptanz und Innovationsbereitschaft im Markt nachhaltig zu sichern.

Ihr Christian Hanemann
Kreishandwerksmeister



Inhaltsverzeichnis

• Grußwort des Kreishandwerksmeisters	3 • Recht: Neuregelungen bei der E-Rechnung	16
• Inhalt / Impressum	4 • Recht: Fahrzeuggesamtkosten bei Leasing	16
• Grußwort des Hauptgeschäftsführers	5 • Recht: E-Fahrzeuge am Arbeitsplatz aufladen	17
• Neujahrsbräuche und Appelle an die Politik	6-7 • Recht: Aktualisierung der GoBD	18
• Neujahrsbrezel für die Stadt Ludwigshafen	8 • Gemeinsam zum Berufsabschluss	18
• Fritz Hochreither: Ein Vorbild	9 • Recht: Pauschalen 2025 / 2026	19
• Recht: GbR & Schriftform	11 • Recht: Steuer-Quickfacts	20
• Recht: Erhöhung der Vergütung für Auszubildende	11 • 95. Geburtstag von Rudi Löffler	21
• Recht: Beschränkte Arbeitnehmerhaftung im Betrieb	11 • 85. Geburtstag von Klaus Stahl	22
• Recht: Abbrucharbeiten	12 • 75. Geburtstag von Fritz Koch	23
• Recht: Fristlose Kündigung wegen Online-AU	13 • 60. Geburtstag von Bernd Müller	24
• Recht: Mehrarbeitszuschläge für Teilzeitbeschäftigte	13 • 60. Geburtstag von Klaus Heinrich	25
• Recht: AU während Abbau eines Zeitguthabens	13 • 50. Geburtstag von Manuel Borner	26
• Recht: Aktivrente	14 • 40. Geburtstag von Boris Schlosser	27
• Recht: Absenkung des Körperschaftsteuersatzes	14 • Nachrufe	28-29
• Recht: Wichtige Steuertermine 2026	14-15 • Unsere Innungen, Verbände und Organisationen	30

Impressum

Herausgeber

Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH
Ludwigsplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621 59114-0, Telefax 0621 59114-44
E-Mail: info@dlz-handwerk.de
www.dlz-handwerk.de
Geschäftsführer: Christian Mohr

Redaktion

Walter Krupp

Layout

redesign.media

Fotos

Privat, Redaktion Dienstleistungszentrum Handwerk
Titelseite: Neujahrsbräuche und Appelle an die Politik, Neujahrsbrezel für die Stadt Ludwigshafen

Anzeigenwerbung

Christian Mohr

Dienstleistungszentrum Handwerk aktuell ist das offizielle Organ der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz. Es wird den angeschlossenen Betrieben ohne Bezugsgebühr geliefert.

Druckerei

Saxoprint GmbH
Enderstr. 92 c
01277 Dresden

ONLINE GEDRUCKT VON

SAXOPRINT 

FOLGT UNS AUF



/DLZKH



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach mehr als 300 Tagen schwarzo-rot-er Regierungsarbeit fällt die Bilanz aus Sicht des Handwerks gemischt aus. In vielen Handwerksbetrieben herrscht Ernüchterung. Nach wie vor überwiegt der enorme Belastungsdruck durch Bürokratie, Steuern, Sozialabgaben und Energiepreise. Und das drückt massiv auf die Stimmung. Das liegt auch daran, dass viele Beschlüsse der Regierungskoalition bislang noch nicht umgesetzt sind und grundlegende Strukturreformen, etwa bei den Sozialversicherungssystemen und Steuern, weiter ausstehen.

Unsere strukturellen Schwächen sind viel zu gravierend, als dass die bisherigen Regierungsbeschlüsse einen nachhaltigen Aufschwung ausgelöst hätten. Dies zeigen auch die aktuellen Zahlen. Laut ZDH-Konjunkturbericht für das vierte Quartal 2025 stagnieren die Umsätze, werden Investitionen verschoben, sinkt die Beschäftigung leicht. Einige Bereiche, wie etwa Gebäudetechnik, Energieeffizienz und Klimaanpassung, entwickeln sich zwar stabil. Andere jedoch, vor allem unsere energieintensiven Betriebe, das Bauhauptgewerbe und die Lebensmittelhandwerke, stehen durch hohe Kosten dagegen weiterhin unter Druck.

Umso wichtiger erscheint, dass die Koalition jetzt rasch die richtigen Weichen stellt und sich nicht in innerkoalitionären Debatten verliert. Entscheidend für unsere Betriebe ist jetzt eine klare Prioritätensetzung. Hierzu zählen

spürbare Entlastungen bei Steuern und Sozialabgaben, verlässliche Energiepreise, Reformen der Sozialversicherungssysteme sowie ein tatsächlich durchgreifender Bürokratieabbau. Nur auf diesen Grundlagen kann der dringend nötige Spielraum für unternehmerische Initiative entstehen.

Was fehlt, sind Geschwindigkeit und Entschlossenheit bei der Umsetzung der angekündigten Reformen. Die Regierung muss ohne Verzug die notwendigen Änderungen auf den Weg bringen. Was die Sozialabgaben für Rente, Pflege, Arbeitslosigkeit und Krankenkasse betrifft, liegen wir derzeit bei knapp 43 Prozent, Tendenz weiter steigend. Das trifft das lohnintensive Handwerk besonders stark, weil die Beiträge zu den Sozialversicherungen auf den Lohn erhoben werden. Hier sind dringend erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, damit die Sozialabgaben wieder auf die jahrelang geltende rote Linie von maximal 40 Prozent zurückgehen, besser noch daruntergehen.

Zu den Kernerwartungen des Handwerks an die schwarz-rote Regierung gehört auch, dass die Bürokratie noch viel massiver als bisher zurückgebaut wird. Um dies zu veranschaulichen drei Beispiele aus dem Bäcker-Handwerk. In den Backstuben müssen die Bäcker die Temperatur der Kühlung prüfen und per Hand in Listen eintragen. Dass ist heutzutage aber überflüssig, weil sich die Kühlschränke

akustisch melden, wenn die Kühlung nicht mehr richtig arbeitet. Überzogen scheinen auch die Regularien für die kleinen Kunststofftüten, in denen der Bäcker seine Kekse verkauft. Je nachdem, ob 100 oder 500-Gramm-Tüten verwendet werden, wird eine unterschiedlich hohe Abgabe für das Recyclingsystem fällig. Und noch ein Beispiel aus dem Bereich der Strompreise. Unsere Bäckereien profitieren zwar grundsätzlich vom vergünstigten Strompreis. Kompliziert wird es jedoch, wenn die Bäckerei zusätzlich noch ein Café betreibt, für das es keine Ermäßigung gibt. Der Betriebsinhaber muss dann aufwendig den Schwerpunkt seiner wirtschaftlichen Tätigkeit ermitteln, damit feststeht, ob er überhaupt eine Entlastung beantragen kann.

Anhand der Beispiele wird nachvollziehbar, dass der Glaube an den Bürokratieabbau in vielen unserer Betriebe längst verloren gegangen ist. Auch, weil ja immer wieder zusätzliche neue Bürokratielasten oben draufkommen. Wie beispielsweise durch das Ende Februar verabschiedete Tariftrueugesetz. Aufgrund dieses Gesetzes müssen Betriebe bei öffentlichen Aufträgen nachweisen, dass sie Tarife zahlen oder ähnlich gute Bedingungen bieten, wie Unternehmen mit Tarifverträgen. Das dürfte ganz sicher viel zusätzlichen Aufwand für unsere Handwerksbetriebe mit sich bringen.

Wirtschaftliches Wachstum im Handwerk braucht entschlossenes Handeln. Nur wenn die Regierung jetzt die notwendigen Reformen entschlossen angeht und sich die Standortbedingungen verbessern, kann neue wirtschaftliche Dynamik entstehen. Dafür muss die Politik Mut, klare Prioritätensetzung und den gemeinsamen Willen zur Umsetzung aufbringen. Und genau das erwartet das Handwerk von den politisch Verantwortlichen.

Ihr Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gern. DGUV Vorschrift 2



Maximilianstr. 23
67433 Neustadt a.d.Weinstr.
Tel.: 06321/ 39980-00
Fax: 06321/39980-01
info@diemer-ing.de
www.diemer-ing.de

- Gefährdungsbeurteilungen, z.B. Mobiles Arbeiten/Homeoffice, Brandschutz
- Online Seminare z.B. Sicherheitsbeauftragter
- Arbeitsmittelprüfdienst
- UVV-Prüfungen
- Prüfung elektrischer Geräte DGUV A3
- Unterweisungen Online oder vor Ort
- Gabelstaplerfahrer-Kurse
- Betriebsanweisungen
- Prüfungen von Regalen
- arbeitsmedizinische Vorsorge



Traditionelle Neujahrsbräuche und Appelle an die Politik

Die politischen Akteure zu Beginn eines neuen Jahres mit einer Neujahrsbrezel zu beschenken, ist ein wohlgeheimer Brauch. Steht das Hefegebäck doch für Glück, welches man mit dieser Gabe dem so Beschenkten in den kommenden zwölf Monaten wünscht. Dieser Tradition kam im Januar dieses Jahres auch Claus Becker aus Edenkoben, einmal in seiner Funktion als Obermeister der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen und zum anderen als Vertreter des Bäckerinnungsverbandes Südwest ein weiteres Mal nach. Becker versteht sich als politisch engagierter Handwerksmeister, der für sein Handwerk kämpft und solche Anlässe als Chance sieht, die Interessen seiner Zunft an maßgeblicher Stelle zur Sprache zu bringen.

Los ging es in der zweiten Januarwoche in der Staatskanzlei in Mainz. Gemeinsam mit Vertretern der Bäcker-Innung Rhein-Nahe-Hunsrück überreichte Claus Becker dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer eine wahre XXL-Brezel, verbunden mit den besten Wünschen an Schweitzer für das begonnene Wahljahr. Die gut 20 Pfund schwere Riesenzitzel, mit Mohn, Nüssen und Marzipan gefüllt, hatte Obermeister Alfred Wenz frisch und warm aus dem Backofen seiner Bäckerei in der Hunsrück-Gemeinde Bundenbach mitgebracht. Der Ministerpräsident dankte herzlich und überraschte die Bäckerdelegation mit dem Hinweis, dass sein Vater einst selbst Bäcker und Konditor gelernt habe. Obermeister Claus Becker, der in die Landeshauptstadt weitere Backwaren wie regionale Brote mitgebracht hatte, verwies darauf, dass das regionale Mehl aufgrund der geringen Erntemengen der hiesigen Landwirte im Vergleich zu Import-Mehl sehr teuer sei und dadurch diejenigen kleinen und mittleren Betriebe vor Probleme stelle, die auf regionale Zutaten setzen.

Dem Besuch in der Staatskanzlei folgten die Übergabe einer Neujahrs-



Überreichung der Neujahrsbrezel an Bundestagspräsidentin Klöckner

resbrezel an den Landrat des Kreises Südliche Weinstraße Dietmar Seefeld sowie an den Oberbürgermeister der Stadt Landau Dominik Geißler. Dabei kamen selbstverständlich übergroße Prachtexemplare von Brezeln zum Zuge, die in der Backstube von Claus Becker in Edenkoben entstanden waren. Beim Neujahrsempfang in Landau stand neben Obermeister Claus Becker auch seine Tochter Sophie auf der Bühne der Festhalle, die ebenfalls im elterlichen Betrieb tätig ist.

Auf Mainz und Landau folgte in der Woche darauf Berlin. Hier war es MdB Julia Klöckner, die in ihrem Amt als Bundestagspräsidentin im Berliner Reichstag erstmals eine Neujahrsbrezel entgegennehmen konnte. Den Glücksbringer hatte, wie bereits in Mainz, erneut der Obermeister der Bäcker-Innung Rhein-Nahe-Hunsrück Alfred Wenz gebacken. Klöckner, die in Bad Kreuznach geboren und aufgewachsen ist, freute sich über den übergroßen Glücksbringer aus ihrer Heimat. Im Rahmen des Empfangs erinnerte sie an

den 41. Brotpfenniglauf, der im vergangenen Jahr an der Nahe stattgefunden hat. Bei dieser Aktion kamen über 10.000 Euro für gemeinnützige Zwecke zusammen. Die Bundestagspräsidentin verteilte das Gebäck aus ihrer Heimat im Anschluss an die Büros der Fraktionsvorsitzenden.

Ebenfalls in Berlin überreichte Claus Becker, gemeinsam mit Kollegen aus den Innungsverbänden West und Südwest sowie aus dem Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks, eine Neujahrsbrezel an Gitta Connemann. Connemann ist Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie und Beauftragte der Bundesregierung für den Mittelstand. Bei der Übergabe machten Claus Becker und seine Kollegen deutlich, dass sie darum kämpfen, sonntags und an Feiertagen länger als drei Stunden backen zu dürfen. Andernfalls würden die Betriebe zum Beispiel an Karfreitag nicht genug für Karsamstag produzieren können. Neben anderen Themen kam auch die un-



Obermeister Claus Becker aus Edenkoben macht sich bundesweit für das Bäckerhandwerk stark

Traditionelle Neujahrsbräuche und Appelle an die Politik

nötige Mehrarbeit durch die Bonpflicht zur Sprache.

Ein Appell der Bäcker-Delegation in Berlin: „Lasst die Bäcker doch einfach mal backen.“

Von Berlin ging es am Tag darauf nach Düsseldorf. Hier empfing Ministerpräsident Hendrik Wüst Vertreter des Bäckerinnungsverbandes West in Begleitung von Obermeister Claus Becker. Unter dem Motto „Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser“ riefen die Vertreter des Bäckerhandwerks zu mehr Wertschätzung und weniger Kontrolle in ihren Betrieben auf. Daneben stand das Thema Bürokratieabbau im Mittelpunkt. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident bedankte sich bei den Bäckerinnen und Bäckern dafür, dass sie das Land mit dem Kulturgut Brot versorgen. Er würdigte das Bäckerhandwerk als Stabilitätsanker, nicht zuletzt wegen seiner Bereitschaft zur Ausbildung.

Höhepunkt der Brezel-Übergaben von Obermeister Claus Becker im Hinblick auf die politische Prominenz war in der dritten Januarwoche ein Treffen mit Vertretern des Bäckerinnungsverbandes West und Bundeskanzler Friedrich Merz in Dortmund. Dem Bundeskanzler wurde in der Ruhrgebietsmetropole jedoch keine übergroße Neujahrsbrezel als Glückssymbol überreicht. Vielmehr wurde Friedrich Merz in Dortmund mit dem „Großen Stutenkerl“ geehrt. Hierbei handelt es sich um einen kinds-großen Weckmann, der mit Rosinen, Zuckerguss und anderen Naschereien überreich verziert ist. Der Große Stutenkerl wird vom Bäckerinnungsverband West an Persönlichkeiten verliehen, die sich besonders für das Bäckerhandwerk eingesetzt haben. Er soll dem so geehrten symbolisch Kraft und Stärke für künftiges Handeln verleihen.

Die Problematik der zeitlich begrenzten Backmöglichkeiten an Sonn- und



MdB Gitta Connemann mit Neujahrsbrezel

Feiertagen kam auch beim Treffen mit dem Bundeskanzler zur Sprache. Der Landesinnungsmeister des Bäckerinnungsverbandes West mahnte an, dass die Bäcker endlich aus der Illegalität des Sonntagsbacken länger als drei Stunden herauskommen müssten und verwies darauf, dass dies auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden habe. Merz hob in seiner Dankesrede hervor, dass die Rahmenbedingungen für den Mittelstand und für familiengeführte Betriebe verbessert und das Arbeitszeitgesetz angepackt werden sollen. Er sei nicht bereit zu akzeptieren, dass man in Discountern, Autobahn-raststätten und Flughäfen 24 Stunden am Tag Aufbackwaren kaufen könne, während die, die es noch im Original machen, auf drei Stunden am Wochenende beschränkt sind.

Den Abschluss der Reiseaktivitäten vom Bäcker Becker in Sachen „Bäckerhandwerk stärken“ bildete am 20. Januar ein Treffen in der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden. Hier

überbrachte Claus Becker in seiner Funktion als Landesinnungsmeister des Bäckerinnungsverbandes Südwest gemeinsam mit LIM Andreas Schmitt und Vertretern der Geschäftsführung des Verbandes die traditionelle Neujahrsbrezel mit den besten Wünschen für das Jahr 2026 dem hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein. Wie bereits in Mainz, Berlin, Düsseldorf und Dortmund kamen auch bei der Übergabe in Wiesbaden drängende Themen der Innungsbetriebe zur Sprache. So die bereits mehrfach vorgebrachten notwendigen Veränderungen des Arbeitszeitgesetzes für Sonn- und Feiertagsarbeit, außerdem das Lieferkettengesetz sowie die Verpackungssteuer als kommunale Abgabe auf Einwegverpackungen von Speisen und Getränken zum Mitnehmen. Der Ministerpräsident betonte in seiner Dankesrede, dass das Bäckerhandwerk für Qualität, Tradition und regionale Vielfalt stehe und die Betriebe von überflüssigen Aufgaben und Vorschriften befreit werden sollen.



Viel Applaus für Bäckermeister Ulf Lanzet beim Neujahrsempfang

Übergabe der Neujahrsbrezel an den neuen Ludwigshafener Oberbürgermeister

Der Neujahrsempfang der vorderpfälzischen Metropole fand in diesem Jahr am 7. Januar im Ludwigshafener Pfalzbau statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde der neue Ludwigshafener Oberbürgermeister Professor. Dr. Klaus Blettner offiziell in sein Amt eingeführt. Bei der Übergabe der Neujahrsbrezel an den neuen OB glänzte Bäckermeister Ulf Lanzet einmal mehr durch seinen ebenso geistreichen wie humorvollen Vortrag.

Ulf Lanzet, der Vorstandsmitglied der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen ist, sowie sein Sohn Sebastian, der seit einigen Jahren den Familienbetrieb im Ludwigshafener Stadtteil Friesenheim in der achten Generation leitet, hatten auf die Bühne des Pfalzbaus eine riesengroße Brezel für den neuen Oberbürgermeister mitgebracht. Ist die Neujahrsbrezel doch das Symbol für Glück, Zusammenhalt und einen guten Start ins neue Jahr. Also zweifellos Dinge, die das neue Ludwigshafener Stadtoberhaupt zu seinem Amtsantritt gut gebrauchen kann.

Mit dem Zitat „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ aus dem Gedicht „Stufen“ von Hermann Hesse gratulierte Bäckermeister Ulf Lanzet Klaus Blettner zu seinem Wahlerfolg und wünschte ihm die notwendige Energie für die Bewältigung der vor ihm liegenden Aufgaben. Schließlich seien die „Stufen der Herausforderungen“, die auf den neuen OB zukämen, hoch. Und dies obendrein in einer Zeit, in der man die Finanzen der Stadt mit einem Brezelteig vergleichen könne, der mit zu wenig Hefe

unmöglich aufgehen kann. Aber damit an diesem Abend in Ludwigshafen doch was geht, hätten er und sein Sohn den Teig der Neujahrsbrezel mit mehr Hefe als üblich gehen lassen.

Lanzet erläuterte dem neuen Oberbürgermeister sowie den rund 1.300 Zuhörern im Konzertsaal, dass das Bäckerduo die diesjährige Neujahrsbrezel zwischen ihren Schlingen mit zwei prägnanten Kurzsätzen des in Ludwigshafen geborenen Philosophen Ernst Bloch dekoriert habe. So steht in der linken Schlinge in Rot „Es wird.“ Und in der rechten Schlinge in Blau „Ich weiß.“ Er führte weiter aus, dass „Es wird“ in fast vier Meter großen leuchtend roten Buchstaben nachts auch über der ehemaligen Wirkungsstätte Klaus Blettners, der Hochschule Ludwigshafen, zu sehen sei. Und dass im Durchgangsbereich der Ludwigshafener Stadtbibliothek in großen blauen Buchstaben „Ich weiß“ steht. Die Kurzformel „Es wird, ich weiß“ aus Blochs Hauptwerk „Das Prinzip Hoffnung“ sei als Ermunterung zu Optimismus und Wandel für den neuen Oberbürgermeister zu verstehen. Verbunden mit den Erwartungen aller Bürgerinnen und Bürger auf ein zukunftsorientiertes Handeln.

Die Rede des Vorstandsmitglieds der Bäcker-Innung enthielt jedoch nicht nur Scharfsinniges. Auch der Humor kam nicht zu kurz. So stellte Ulf Lanzet eine Ähnlichkeit zwischen der Neujahrsbrezel und der prekären Situation der Ludwigshafener Hochstraßen her: Beide weisen in ihrer

Struktur zwar klare Linien auf, aber trotzdem seien sie verschlungen.

Der Bäckermeister wies zum Ende seiner Ausführungen darauf hin, dass es Tradition sei, beim Neujahrsempfang dem Ludwigshafener Stadtoberhaupt nicht nur die Neujahrsbrezel, sondern auch ein kleines Geschenk zu überreichen. In diesem Jahr habe er sich für einen Zylinderhut entschieden. Einen Zauberhut, wie Ulf Lanzet weiter ausführte. Mit dem Zauberspruch „Ich weiß, es wird!“ würde dieser seinem Besitzer im Bedarfsfall völlig neue Perspektiven eröffnen.

Ulf Lanzet wünschte dem neuen Oberbürgermeister für die vor ihm liegenden Aufgaben von Herzen viel Erfolg, starke Nerven und mindestens so viel Durchhaltevermögen, wie es der Bäckermeister und seine Kollegen nachts um zwei Uhr nur allzu oft benötigen. Allen Bürgerinnen und Bürgern seiner Heimatstadt wünschte er für das neue Jahr Gesundheit und Glück sowie - trotz der vielen Baustellen auf den Ludwigshafener Straßen - stets gute Laune auf allen Wegen durch ihre Heimatstadt.

Der Oberbürgermeister hat die traditionelle Neujahrsbrezel zwei Tage später an Schülerinnen und Schüler des Schulchors der Wittelsbachschule überbracht. Die Kinder des Chors der Grundschule hatten beim Neujahrsempfang den musikalischen Auftakt gestaltet und die Gäste des Empfangs begeistert. Mit der Weitergabe der Neujahrsbrezel wollte Klaus Blettner den jungen Sängerinnen und Sängern dafür danken.



Verdienstmedaille für den Ehrenobermeister der Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz

Fritz Hochreither: Ein Vorbild an bürgerschaftlichem Engagement

Wer an das kulturelle und politische Leben in Speyer denkt, kommt an einem Namen kaum vorbei: Fritz Hochreither. Seit über 50 Jahren ist er nicht nur ein prägendes Gesicht der Speyerer Wählergruppe (SWG) - einer Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf lokaler Ebene für die Bürgerinteressen einsetzt - sondern auch ein leidenschaftlicher Bewahrer der städtischen Identität. Sein außergewöhnliches Lebenswerk wurde nun in einem besonderen Rahmen gewürdigt.

Anfang Februar dieses Jahres zeichnete die Stadt Speyer erstmals wieder nach einer Pause von 15 Jahren im historischen Ratssaal Bürgerinnen und Bürger aus, die sich in der Domstadt besondere Verdienste erworben haben. Auf Empfehlung des Ältestenrats hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 die kommunale Auszeichnung beschlossen. Mit der Ehrung, die Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler vornahm, wurden insgesamt acht Personen bedacht. Unter ihnen Fritz Hochreither. Er wurde mit der Verdienstmedaille der Stadt Speyer geehrt, einer besonderen Auszeichnung für Menschen, die sich um die Domstadt in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht haben.

Der heute 87-jährige hat als Malermeister nicht nur fast ein halbes Jahrhundert seinen Betrieb erfolgreich geführt, son-

dern gleichzeitig seinem Berufsstand in vielen Gremien gedient, in der Politik mitgewirkt, die Handwerkerschaft vertreten und sich wie kaum ein anderer um Geschichte und Brauchtum der Stadt Speyer verdient gemacht. Fritz Hochreither, der von seinen Handwerkskollegen mit den höchsten Auszeichnungen bedacht wurde, war bei seinem Wirken, Speyerer Traditionen lebendig zu halten, nicht nur ein genialer Ideengeber, sondern legte immer auch selbst kräftig mit Hand an, wenn es galt, Zeugnisse der Vergangenheit zu erhalten.

So initiierte er es als Mitglied im Verein Speyerer Handwerkstradition 1982 die erste Aufstellung des Zunftbaums in der Domstadt. Bei diesem beliebten Fest, das jährlich am letzten Samstag im April stattfindet und nur durch Corona unterbrochen wurde, zeigen sich die Speyerer Handwerkerinnen und Handwerker aus verschiedenen Gewerken in ihrer traditionellen Zunftkleidung mit Stolz und Traditionsbewusstsein in der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus war Fritz Hochreither als Urgestein des Verkehrsvereins fast 23 Jahre als Zugmarschall für die Planung, Organisation und Durchführung des Brezelfest-Umzugs verantwortlich. Jüngster Meilenstein seines Wirkens ist das sogenannte „Pfalzgrafen Buch“, in dem der Archivar des Speyerer



Verkehrsvereins 1.500 Seiten Material aus Gästebüchern der Weinstube „Schwarzamsel“ ausgewertet und dadurch eine außergewöhnliche Zeitreise in die jüngere Speyerer Stadtgeschichte geschaffen hat.

Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler fand in ihrer Laudatio bewegende Worte für Fritz Hochreither. Sie hob hervor, dass Menschen wie er das Rückgrat der Stadtgemeinschaft bilden. Die Oberbürgermeisterin: „Fritz Hochreither ist ein Vorbild für Beständigkeit und bürgerschaftlichen Einsatz. Sein Wirken zeigt, dass man viel bewegen kann, wenn man mit Herzblut und Sachverstand für seine Heimatstadt eintritt.“ Stefanie Seiler würdigte insbesondere seine Fähigkeit, Brücken zu bauen und Tradition mit Moderne zu verbinden. Fritz Hochreither habe Speyer nicht nur verwaltet, sondern mitgestaltet und dabei nie den Blick für die Menschen verloren.



Sie wollen Innungsmitglied werden und viele Vorteile nutzen?
Sprechen Sie uns an.

Ansprechpartner
Christian Mohr

Tel.: 0621 59114-45
E-Mail: mohr@dlz-handwerk.de





Bereit für eine nachhaltige Veränderung.

Durch gezielte Investitionen gut aufgestellt in die Zukunft.

Mit der Sparkasse und Deutschen Leasing finden Sie die passenden Finanzierungsmöglichkeiten für die Transformation Ihres Unternehmens.

In Partnerschaft mit:

Deutsche Leasing | 

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Vorderpfalz**

GbR & Schriftform – Unterschrift aller Gesellschafter oder klarer Vertretungswille

Wird eine der Vertragsparteien des Mietvertrags, hier die Vermieterin als GbR, durch eine Mehrzahl an Personen, hier durch ihre Gesellschafter, vertreten, so ist in dem Fall, dass nur eine der zur Vertretung berufenen Personen den Mietvertrag unterzeichnet, die Schriftform nur gewahrt, wenn die Unterschrift den Hinweis enthält, dass das unterzeichnende Mitglied auch die anderen vertretungsberechtigten Mitglieder vertreten will.

Unterschreibt für eine Personenmehrheit nur ein Mitglied ohne einen Vertreterzusatz, so ist nicht auszuschließen, dass auch die Unterschrift des anderen

Mitglieds oder die Unterschriften der anderen Mitglieder hinzugefügt werden sollten, sodass angenommen werden kann, dass mindestens eine weitere Unterschrift fehlt.

Die bloße Namensnennung der vermietenden GbR unterhalb der Unterschriftenzeile ist nicht mit einem offiziellen Firmen- oder Stempelabdruck gleichzusetzen und kann einen fehlenden Vertretungshinweis nicht ersetzen. Enthält ein später geschlossener Nachtrag einen Formmangel, überträgt sich dieser Fehler auf den gesamten Mietvertrag, sodass der Vertrag insgesamt die gesetzliche Schriftform verliert.

Dies hat zur Folge, dass er – unabhängig von seiner ursprünglichen Laufzeit – ordentlich kündbar wird.

Der Einwand des Rechtsmissbrauchs greift nur in engen Ausnahmefällen. Er kommt höchstens dann in Betracht, wenn die nicht schriftformkonforme Abrede ausschließlich der kündigenden Vertragspartei zugutekommt oder die Folgen einer Kündigung zu einem unzumutbaren, schlechthin nicht hinnehmbaren Ergebnis führen würden, etwa weil dadurch die wirtschaftliche Existenz des Vertragspartners ernsthaft gefährdet wäre.

Erhöhung der Mindestvergütung für Auszubildende

Für Auszubildende, die außerhalb der Tarifbindung liegen, gilt eine Mindestvergütung. Die Höhe der monatlichen Mindestvergütung nach dem Berufsbildungsgesetz wurde nun fortgeschrieben. Hier eine Übersicht der Mindestvergütungen von 2022 bis 2026 vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres:

Ausbildungsbeginn	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
2026	724,00 €	854,00 €	977,00 €	1.014,00 €
2025	682,00 €	805,00 €	921,00 €	955,00 €
2024	649,00 €	766,00 €	876,00 €	909,00 €
2023	620,00 €	731,60 €	837,00 €	868,00 €
2022	585,00 €	690,30 €	789,75 €	819,00 €

Beschränkte Arbeitnehmerhaftung im Betrieb

Im Arbeitsrecht gilt eine begrenzte Arbeitnehmerhaftung, weil das unternehmerische Betriebsrisikogrundsätzlich beim Arbeitgeber liegt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet ein Arbeitnehmer nicht und bei mittlerer Fahrlässigkeit ist der Schaden in aller Regel zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu verteilen. Bevorsätzlich verursachten Schäden besteht hingegen eine umfassende Haftung – auch wenn der Schaden bei einer betrieblich veranlassten Tätigkeit entstanden ist. Hier können jedoch Haftungserleichterungen, die von einer

Abwägung im Einzelfall abhängig sind, in Betracht kommen.

Die Beteiligung des Arbeitnehmers an den Schadensfolgen ist durch eine Abwägung der Umstände zu bestimmen, wobei insbesondere Schadensanlass, Schadensfolgen, Billigkeits- und Zumutbarkeitsgesichtspunkte eine Rolle spielen.

Die besonderen Risiken der Tätigkeit sind ebenso zu berücksichtigen wie die Schadenshöhe, ein vom Arbeitgeber einkalkuliertes Risiko, eine bestehende Versicherungsdeckung, die Stellung des

Arbeitnehmers im Betrieb sowie die Höhe der Vergütung, die ggf. eine Risikoprämie enthalten kann.

Auch die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers und die Umstände des Arbeitsverhältnisses, wie die Dauer der Zugehörigkeit, das Lebensalter, die Familienverhältnisse und sein Verhalten können zu berücksichtigen sein.

Die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen mittlerer Fahrlässigkeit oder einer vorsätzlichen Schadensverursachung liegt beim Arbeitgeber.



Abbrucharbeiten – Keine Haftung bei unklarer Leistungsabgrenzung

Entfernt ein Unternehmer im Rahmen von Abbruch- oder Demontearbeiten mehr Bauteile als der Besteller nach seiner Vorstellung erwartet, führt dies nicht zwangsläufig zu einer Pflichtverletzung oder zum Verlust des Vergütungsanspruchs. Dies verdeutlicht eine Entscheidung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

Im zugrunde liegenden Fall hatten die Parteien einen Werkvertrag über bestimmte Demontageleistungen geschlossen. Der Unternehmer führte

die Arbeiten aus und rechnete sie anschließend ab. Während der Besteller die Höhe der Vergütung nicht beanstandete, verweigerte er die Zahlung mit der Begründung, es seien mehr Bauteile abgerissen worden als vertraglich vereinbart.

Das Gericht sah hierin keine Pflichtverletzung des Unternehmers. Entscheidend war, dass für den Unternehmer nicht hinreichend erkennbar war, welche Bauteile zwingend zu erhalten und welche abzureißen waren. Fehlt

es an einer klaren und eindeutigen Abgrenzung des Leistungsumfangs, geht dies zulasten des Bestellers.

Zugleich bejahte das Gericht den Vergütungsanspruch trotz fehlender Abnahme. Da der Besteller keine Erfüllungs- oder Nachbesserungsansprüche mehr geltend machte, sondern die Zahlung ernsthaft und endgültig verweigerte und lediglich Schadensersatz verlangte, war eine förmliche Abnahme entbehrlich. Der Unternehmer konnte den Werklohn daher auch ohne Abnahme verlangen.

Quelle: Handwerk BB BgA, Schönaicherstraße 18, DE-71032 Böblingen



Jetzt Ansprechpartner finden!

www.ikk-jobaktiv.de

Herausforderungen gemeinsam meistern

Sie möchten die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern und ein betriebliches Gesundheitsmanagement etablieren? Unser Kompetenzteam ist jederzeit gerne für Sie da und unterstützt Sie bei der Umsetzung.

IKK
Südwest

JOBaktiv
Gesund arbeiten

Fristlose Kündigung wegen Online-AU ohne Arztkontakt

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat entschieden, dass die Vorlage einer online erworbenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne jeglichen Arztkontakt eine fristlose Kündigung rechtfertigen kann. Entscheidend ist dabei weniger, ob der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitsunfähig war, sondern ob er mit der Bescheinigung den Eindruck erweckte, die Arbeitsunfähigkeit wurde ärztlich festgestellt. In dem Fall aus der Praxis hatte ein Ar-

beitnehmer für mehrere Tage eine kostenpflichtig über eine Internetplattform bezogene AU eingereicht, die allein auf einem Fragebogen beruhte. Dabei fand weder ein persönlicher, ein telefonischer oder ein digitaler Kontakt zu einem Arzt statt. Gleichwohl war die Bescheinigung optisch an den sog. „gelben Schein“ angelehnt und enthielt Formulierungen, die eine ärztliche Feststellungssuggestierten. Der Arbeitgeber

zahlte zunächst Entgeltfortzahlung, kündigte jedoch fristlos, nachdem Zweifel an der Bescheinigung aufkamen.

Das Gericht sah darin einen schweren Vertrauensbruch und eine erhebliche Pflichtverletzung. Eine Abmahnung musste nicht erfolgen, weil die Täuschung über das Zustandekommen der das Vertrauensverhältnis nachhaltig zerstört hatte.

Mehrarbeitszuschläge für Teilzeitbeschäftigte

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat entschieden, dass eine tarifvertragliche Regelung, nach der sämtliche Beschäftigte einschließlich der Teilzeitbeschäftigten Mehrarbeitszuschläge erst ab der Überschreitung der Wochenarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte erhalten, eine gesetzlich verbotene Diskriminierung der Teilzeitbeschäftigten darstellt. Rechtsfolge ist die gerichtliche „Anpassung nach oben“ mit der Folge, dass auch bei Teilzeitbeschäftigten die Überschreitung ihrer individuellen Wochenarbeitszeit die tarifvertragliche Zuschlagspflicht auslöst.

Dieser Entscheidung lag der nachfolgende Sachverhalt zugrunde: Im Manteltarifvertrag für die Beschäftigten im Einzelhandel im Land Brandenburg (MTV) haben die Tarifvertragsparteien einen Mehrarbeitszuschlag von 25 % bei Überschreitung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte von grundsätzlich 38 Std. geregelt. Eine Arbeitnehmerin war als Teilzeitkraft im Verkauf tätig. In einem Zeitraum von 6 Monaten leistete sie über ihre vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit hinausgehend 62 Arbeitsstunden, jedoch in keiner Woche mehr als 38 Arbeitsstunden. Sie verlangte mit ihrer Klage unter dem

Gesichtspunkt ihrer Diskriminierung als Teilzeitbeschäftigter gegenüber vollzeitig Beschäftigten die Zahlung von Überstundenzuschlägen für 62 Stunden. Dies hatte der Arbeitgeber unter Verweis auf die tarifvertragliche Regelung und den grundgesetzlichen Schutz der Tarifautonomie verweigert.

Auch das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 26.11.2025 entschieden, dass Teilzeitbeschäftigten der tarifvertragliche Mehrarbeitszuschlag zusteht, wenn sie ihre individuelle wöchentliche Arbeitszeit proportional zur Zuschlagsgrenze für Vollzeitbeschäftigte überschreiten.

Arbeitsunfähigkeit während Abbau eines Zeitguthabens durch Freistellung

In einem vom Landesarbeitsgericht Köln (LAG) entschiedenen Fall schlossen ein Arbeitnehmer und der Arbeitgeber am 20.6.2023 einen Aufhebungsvertrag mit Wirkung zum 30.9.2023. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestand im Langzeitkonto des Arbeitnehmers ein Guthaben von 31 Tagen. Zum Ausgleich dieses Guthabens sollte er im Zeitraum vom 18.8.2023 bis 29.9.2023 freigestellt werden. Dementsprechend wurden für den vereinbarten Zeitraum 31 Freistellungstage für den

Arbeitnehmer in das Zeiterfassungssystem eingepflegt.

Vom 4.8.2023 bis über das Ende des Arbeitsverhältnisses am 30.9.2023 hinaus, war der Arbeitnehmer arbeitsunfähig erkrankt. Mit Schreiben seines Anwalts begehrte er u. a. die Auszahlung von 31 Tagen aus dem Langzeitkonto. Der Arbeitgeber lehnte dieses ab.

Die LAG-Richter kamen zu folgendem Urteil: Der aufgrund eines Guthabens

in einem Langzeitkonto bestehende Freistellungsanspruch des Arbeitnehmers wird auch dann durch seine Freistellung erfüllt, wenn der Arbeitnehmer nachträglich im Freistellungszeitraum arbeitsunfähigerkrankt. Sie führten weiterhin aus, dass grundsätzlich der Arbeitnehmer das Risiko trägt, die durch Arbeitsbefreiung als Arbeitszeitausgleich gewonnene Freizeit auch tatsächlich nach seinen Vorstellungen nutzen zu können.



Der Bundestag hat am 05.12.2025 das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) verabschiedet. Die Neuregelung sieht vor, dass Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit bis zu einer Höhe von insgesamt 24 000 €

im Jahr steuerfrei sind, wenn die Einnahmen für vom Stpfl. nach Erreichen der Regelaltersgrenze erbrachte Leistungen zufließen und der Arbeitgeber für diese Leistungen Sozialbeiträge zu entrichten hat (damit fallen Minijobs nicht unter diese Regelung). Der Freibetrag ist als monatlicher Betrag i.H.v.

2 000 € zu verstehen und kann bereits über das Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden. Die Neuregelung soll erstmals ab dem 1.1.2026 gelten. Zu beachten ist, dass insoweit bis zu dem Monatsbetrag von 2 000 € der Lohn steuerfrei ist, jedoch der Sozialversicherung unterliegt.

Quelle: RTG Dr. Böhmner und Partner

Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028

In dem am 18.7.2025 im BGBl. verkündeten „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ ist (mit Blick auf die Kapitalgesellschaften) vorgesehen, dass der Steuersatz bei der Körperschaftsteuer beginnend in 2028 in fünf Schritten bis 2032 jährlich um jeweils 1 %-Punkt von aktuell 15 % auf letztendlich 10 % absinkt.

Hinweis:

Derzeit ist noch nicht abzusehen, inwieweit dies (wenn überhaupt) Änderungen bei der Einkommensteuer (z.B. der Höhe des sog. Abgeltungsteuersatzes) nach sich ziehen wird. Vor dem Hintergrund von Überlegungen zur konkreten Rechtsformwahl werden nach

jetzigem Stand jedenfalls in Thesaurierungsfällen die Kapitalgesellschaften gegenüber den Personengesellschaften an Attraktivität gewinnen. Zudem wird für Personengesellschaften der Weg in die Körperschaftsbesteuerung mittels Option nach § 1a KStG deutlich mehr Beachtung finden.

Wichtige Steuertermine 2026

Monat	Termin	Steuer	monatlich	vierteljährlich
April	10.4. (13.4.)	Kapitalertragsteuer ³ , Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzugsteuer, Steuerabzug § 50a EStG	3/2026	I/2026
		Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung	2/2026	
	24.4./28.4	Meldung ⁴ /Zahlung Sozialversicherungsbeiträge	4/2026	
Mai	11.5. (15.5)	Kapitalertragsteuer ³ , Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzugsteuer	4/2026	
		Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung	3/2026	I/2026
	15.5. (18.5.)	Gewerbesteuer, Grundsteuer		II/2026
	22.5. /27.5.	Meldung ⁴ /Zahlung Sozialversicherungsbeiträge	5/2026	
Juni	10.6. (15.6.)	Kapitalertragsteuer ³ , Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzugsteuer	5/2026	
		Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung	4/2026	
		Einkommensteuer, Körperschaftsteuer		II/2026
	24.6./26.6.	Meldung ⁴ /Zahlung Sozialversicherungsbeiträge	6/2026	



Wichtige Steuertermine 2026

Quelle: RTG Dr. Böhm und Partner

Juli	10.7. (13.7.)	Kapitalertragsteuer ³ , Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzugsteuer, Steuerabzug § 50a EStG	6/2026	II/2026
		Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung	5/2026	
	1.7. (6.7.)	Grundsteuer (beantragte jährliche Fälligkeit)		
	27.7./29.7.	Meldung ⁴ /Zahlung Sozialversicherungsbeiträge	7/2026	
August	10.8. (13.8.)	Kapitalertragsteuer ³ , Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzugsteuer	7/2026	
		Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung	6/2026	II/2026
	17.8. (20.8.)	Gewerbesteuer, Grundsteuer		III/2026
	25.8./27.8.	Meldung ⁴ /Zahlung Sozialversicherungsbeiträge	8/2026	
September	10.9. (14.9.)	Kapitalertragsteuer ³ , Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzugsteuer	8/2026	
		Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung	7/2026	
		Einkommensteuer, Körperschaftsteuer		III/20226
	24.9./28.9.	Meldung ⁴ /Zahlung Sozialversicherungsbeiträge	9/2026	
Oktober	12.10. (15.10.)	Kapitalertragsteuer ³ , Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzugsteuer, Steuerabzug § 50a EStG	9/2026	III/2026
		Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung	8/2026	
	26.10. /28.10.	Meldung ⁴ /Zahlung Sozialversicherungsbeiträge	10/2026	
	10.11. (13.11.)	Kapitalertragsteuer ³ , Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzugsteuer	10/2026	
November		Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung	9/2026	III/2026
	16.11. (19.11.)	Gewerbesteuer, Grundsteuer		IV/2026
	24.11./26.11.	Meldung ⁴ /Zahlung Sozialversicherungsbeiträge	11/2026	
	10.12. (14.12.)	Kapitalertragsteuer ³ , Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzugsteuer	11/2026	
Dezember		Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung	10/2026	
		Einkommensteuer, Körperschaftsteuer		IV/2026
	22.12./28.12.	Meldung ⁴ /Zahlung Sozialversicherungsbeiträge	12/2026	

1 Vgl. auch die folgenden Hinweise.

2 Hinweis: Bei Zahlungen durch Scheck gilt die Zahlung erst drei Tage nach Eingang als entrichtet.

3 Bei Kapitalerträgen i.S.d § 43 Abs. 1 Satz 1 EStG (v.a. von Kapitalgesellschaften vorgenommene Gewinn-ausschüttungen) ist die einbehaltene Steuer, soweit es sich nicht um Kapitalerträge i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 4 EStG handelt, zu dem Zeitpunkt abzuführen, in dem die Kapitalerträge den Gläubigern zufließen. Zufluss gilt als an dem Tage erfolgt, der im Beschluss als Tag der Auszahlung bestimmt worden ist.

4 Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am Vortag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.



Neuregelungen bei der E-Rechnung

Bevor die elektronische Rechnung (E-Rechnung) für die meisten inländischen Unternehmen im B2B-Wirtschaftsverkehr zum 1.1.2025 zur Pflicht geworden ist, hatte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sein erstes Anwendungsschreiben am 15.10.2024 veröffentlicht. Weitere beabsichtigte Ergänzungen hat das BMF durch ein Entwurfsschreiben am 25.6.2025 zur Stellungnahme an die Verbände versendet. Die endgültige Version des Änderungs- bzw. Ergänzungsschreibens soll im Laufe des vierten Quartals 2025 veröffentlicht werden. Der Umsatzsteueranwendungserlass soll umfassend an die gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Fehler im ersten BMF-Schreiben werden im Entwurf korrigiert. Zu beach-

ten ist danach, dass als E-Rechnung versendete beschädigte Dateien eine sonstige Rechnung darstellen. Nur eine Rechnung, die dem Format EN 16931 entspricht, stellt auch eine E-Rechnung dar.

Die Regelungen zur E-Rechnung für Kleinunternehmen im BMF-Schreiben vom 15.10.2024 sollen an die Änderungen im Rahmen des Wachstumschancengesetzes angepasst werden. Für die freiwillige Nutzung einer E-Rechnung durch ein Kleinunternehmen in anderen als den zugelassenen Formaten, benötigen diese die zumindest konkludente Zustimmung des jeweiligen Empfängers.

Ausweislich des Entwurfs soll eine Rechnungskorrektur der ursprüng-

lichen Rechnung nicht erforderlich sein, wenn sich lediglich die Bemessungsgrundlage ändert, z. B. wegen Mängelrügen im Rahmen einer Bauabnahme.

Wenn sich allerdings der Leistungsumfang oder der Leistungsgehalt ändert, soll eine Rechnungskorrektur erforderlich sein. Bei nachträglichen Entgelterhöhungen soll der gleiche Rechnungstyp genutzt werden, wie z. B. bei der Rechnungskorrektur. Auch bei der E-Rechnung ist eine GoBD-konforme Aufbewahrung erforderlich. Selbst, wenn nur der strukturierte Teil der E-Rechnung der 8-jährigen Aufbewahrungsfrist unterliegt, ist der Bildteil GoBD-konform zu verwahren.

Fahrzeuggesamtkosten bei Leasing für berufliche Fahrten

Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte über einen Fall zu entscheiden, in dem ein angestellter Außendienstmitarbeiter für überwiegend berufliche Zwecke einen Pkw geleast hatte. Für das Fahrzeug fielen neben regelmäßig periodisch wiederkehrenden Ausgaben wie Treibstoff, Versicherung, Steuern, Beitrag zum Automobilclub, Reifenwechsel und Leasingraten zu Beginn der Leasingzeit auch weitere einmalige Kosten an:

- Leasingsonderzahlung
- Anschaffungskosten für Zubehör, z. B. Winterreifen
- Zusatzleistungen, z. B. Anmeldung

Zum Zwecke der Ermittlung der tatsächlichen Kosten für sonstige berufliche Fahrten (keine Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und keine Familienheimfahrten) können die tat-

sächlich anfallenden Fahrzeuggesamtkosten ermittelt werden und der konkrete Kilometersatz berechnet werden.

In der Vergangenheit sind nicht periodisch wiederkehrende Aufwendungen nach dem Abflussprinzip berücksichtigt worden, regelmäßig also im Jahr der Anschaffung des Leasingfahrzeugs. Der Kläger wollte diesen erhöhten Fahrzeuggesamtkostenwert berechnet auf die gefahrenen Kilometer auch in den folgenden Jahren geltend machen. Das haben sowohl das Finanzamt als auch Finanzgericht (FG) und der BFH abgelehnt, da hiermit die drei o. g. Ausgabeposten mehrfach komplett berücksichtigt werden würden.

Allerdings hält der BFH seine bisherige Rechtsprechung nicht mehr aufrecht. Vielmehr sollen dem Grunde nach die Leasingsonderzahlung, die Zubehörkosten und die Zusatzleis-

tungen gleichmäßig auf die gesamte Laufzeit verteilt werden, sofern eine berufliche Veranlassung vorliegt und die Leasingsonderzahlung am Anfang der Leasingzeit die monatlichen Leasingraten reduziert.

Demnach verringert sich künftig der Gesamtkostenansatz für das erste Jahr des Leasingzeitraums, erhöht sich jedoch für die weiteren Jahre.

Der BFH hat den Fall an das FG zurückverwiesen, damit dieses den Sachverhalt weiter aufklärt und unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des BFH erneut entscheidet, da nicht bei allen Kostenpositionen die berufliche Veranlassung über den gesamten Zeitraum festgestellt worden war.

Betroffene Steuerpflichtige sollten sich steuerlich beraten lassen, sofern noch nicht rechtskräftige Bescheide vorliegen.

Quelle: Ihre Kreishandwerkerschaften Böblingen, Calw, Esslingen-Nürtingen, Freudenstadt, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr, Tübingen, Vorderpfalz und Zollern-Alb



E-Fahrzeuge am Arbeitsplatz aufladen

Eine weitere steuerliche Förderung zugunsten der Elektromobilität betrifft auch das Aufladen des E-Firmenwagens beim Arbeitnehmer zu Hause bzw. das Aufladen des privaten Elektro-PKW des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers. Hierbei werden sowohl reine Elektrofahrzeuge als auch Hybridfahrzeuge begünstigt.

Das kostenlose oder verbilligte Aufladen eines E-Fahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers oder das Überlassen eines Ladepunktes beim Arbeitnehmer zu Hause durch den Arbeitgeber ist, obwohl es sich um eine unentgeltliche Wertabgabe handelt und eigentlich einen steuerpflichtigen Vorgang darstellt, steuerfrei, wenn der Vorteil zusätzlich zum geschuldeten Lohn bzw. Gehalt gewährt wird. Es besteht dann auch Sozialversicherungsfreiheit.

Wer als Arbeitnehmer z. B. einen Firmenwagen fährt und seinen geldwerten Vorteil anhand der Fahrtenbuchmethode ermittelt, kann die Stromkosten

herausrechnen, sodass der geldwerte Vorteil geringer ausfällt.

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Wallbox nebst Zubehör und Einbau im Arbeitnehmerhaushalt zum Aufladen reiner Elektro- oder Hybridfahrzeuge überlassen. Sofern diese Eigentum des Arbeitgebers bleiben, ist diese Überlassung steuerfrei.

Sofern Zuschüsse zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für den Erwerb und die Nutzung einer Wallbox durch den Arbeitgeber gewährt werden, die Eigentum des Arbeitnehmers ist bzw. wird, ist eine Pauschalversteuerung von 25 % möglich.

Begünstigt ist auch das Aufladen privater reiner E- und Hybridfahrzeuge des Arbeitnehmers an Ladepunkten des Arbeitgebers beim Arbeitgeber.

Die Steuerfreiheit gilt zumindest bis zum Jahr 2030, sowohl für eigene La-

desäulen des Arbeitgebers als auch solche fremder Unternehmen auf dem Grundstück des Arbeitgebers, deren Kosten der Arbeitgeber trägt. Für vom Arbeitgeber angemietete Grundstücke gilt bei ansonsten gleicher Konstellation dieselbe Regelung.

Für Leiharbeiternehmer im Betrieb des Entleihers gilt die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit bei privaten reinen E- und Hybridfahrzeugen ebenso.

Eigentlich müsste über die Aufladungen von auch zur privaten Nutzung überlassenen E-Dienstwagen, die beim Arbeitnehmer zuhause erfolgen, Aufzeichnungen angefertigt werden.

Zur Vereinfachung für die Erstattung des Auslagenersatzes durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer bei der privaten Aufladung von Elektrodienstwagen gelten gemäß BMF-Schreiben folgende monatliche Pauschalen:

Fahrzeugtyp	Lademöglichkeit zusätzlich beim Arbeitgeber oder Stromtankkarte	Auslagenerstattung durch Arbeitgeber pauschal steuer- und beitragsfrei
reines E-Fahrzeug	ja	30 €
Hybridfahrzeug	ja	15 €
reines E-Fahrzeug	nein	70 €
Hybridfahrzeug	nein	35 €

Mit Zahlung der Auslagenpauschale durch den Arbeitgeber sind sämtliche Ladekosten abgegolten. Sofern die tatsächlichen Kosten die o. g. Pauschalen übersteigen, können sie anhand von Belegen in tatsächlicher Höhe dem Arbeitnehmer als steuerfreier Auslagenersatz durch den Arbeitgeber erstattet werden. Erstattet der Arbeitgeber die Kosten des Ladestroms nicht, so vermindert sich

der geldwerte Vorteil des Arbeitnehmers um die nachgewiesenen Kosten.

Die Erstattung von Ladestromkosten für ein privates E-Fahrzeug eines Arbeitnehmers an dessen privater Ladestation zuhause durch den Arbeitgeber ist steuer- und beitragsfrei nicht möglich, sondern stellt steuerpflichtigen Arbeitslohn dar.

Für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem privaten E-Fahrzeug, welches an einer privaten E-Ladesäule aufgeladen wurde, bleibt es bei der für den Arbeitnehmer steuer- und beitragsfreien Erstattung der üblichen km-Pauschalen durch den Arbeitgeber.

Hinweis: Die unentgeltliche Wertabgabe muss durch den Arbeitgeber umsatzsteuerlich jedoch berücksichtigt werden.

Quelle: Ihre Kreishandwerkerschaften Böblingen, Calw, Esslingen-Nürtingen, Freudenstadt, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr, Tübingen, Vorderpfalz Qund Zollern-Alb



Aktualisierung der GoBD

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 14.7.2025 ein Schreiben der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) vom 11.3.2024 aktualisiert.

Die jetzigen Änderungen sind im Wesentlichen der Einführung der E-Rechnung zwischen inländischen Un-

ternehmen geschuldet und gelten seit Veröffentlichung. Es wird klargestellt, dass eingehende Handels- und Geschäftsbriefe sowie Buchungsbelege in dem Format aufbewahrt werden müssen, in dem sie empfangen wurden. Bei E-Rechnungen reicht die Aufbewahrung des strukturierten Teils. Eine zusätzliche Aufbewahrung des mit dem menschlichen Auge lesbaren Teils ist nur dann erforderlich, wenn zusätzliche oder abweichende Informationen

enthalten sind, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, wie z. B. Buchungsvermerke oder qualifizierte elektronische Signaturen.

Handlungsempfehlung:
Prüfung und ggf. Anpassung der Verfahrensdokumentation innerhalb des Unternehmens. Es sollte wegen der Aufbewahrung des für Menschen lesbaren Teils der E-Rechnungen Rücksprache mit dem Steuerberater gehalten werden.

Quelle: Ihre Kreishandwerkerschaften Böblingen, Calw, Esslingen-Nürtingen, Freudenstadt, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr, Tübingen, Vorderpfalz und Zollern-Alb

FÖRDERPROJEKTE

Gemeinsam zum Berufsabschluss: Ihr Partner für nachhaltige Ausbildungsqualität im Handwerk

Projekt „Gemeinsam zum Berufsabschluss“ (GzB) geht in die zweite Runde wir unterstützen Sie auch 2026 dabei, Ihre Ausbildungsqualität nachhaltig zu steigern und Ihre Fachkräfte von morgen erfolgreich zum Berufsabschluss zu führen.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Über 36% der Ausbildungsverträge im Handwerk werden vorzeitig gelöst – ein Drittel davon bereits in der Probezeit. Für Sie als Ausbildungsbetrieb bedeutet jeder Abbruch nicht nur einen Verlust der bereits investierten Zeit und Ressourcen, sondern verschärft auch den Fachkräftemangel in Ihrem Unternehmen.

Genau hier setzt unser neues Serviceangebot an: Wir bieten Ihnen professionelle Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Ausbildungskonzepts. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen die Ausbildungsqualität zu optimieren und potenzielle Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen.

Das bedeutet konkret. Wir erstellen einen individuellen Lernplan für die Auszubildenden sowie Hilfe bei der Organi-

sation des Lernstoffs und das Vermitteln von Lernstrategien, durch eine persönliche Begleitung. Es finden regelmäßige Entwicklungsgespräche statt und wir unterstützen bei persönlichen Herausforderungen. Dadurch stärken wir die persönlichen Kompetenzen der Auszubildenden, steigern deren Motivation und diese erreichen eine größere Eigenständigkeit.

Was bedeutet das konkret für Sie als Ausbildungsbetrieb?

- Sie erhalten einen festen Ansprechpartner, der Sie und Ihre Auszubildenden kontinuierlich begleitet und entlasten Sie in Ihrem Alltag.
- Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung eines strukturierten Ausbildungskonzepts
- Bei aufkommenden Schwierigkeiten greifen wir präventiv ein und entwickeln gemeinsam passgenaue Lösungen
- Sie profitieren von unserem etablierten Netzwerk in der beruflichen Bildung

Damit reduzieren wir Ihre Kosten und das Risiko sowie den Aufwand als Ausbildungsbetrieb.

Das Besondere an unserem Ansatz: Wir verstehen uns als Teil Ihres Ausbildungsteams und arbeiten eng mit allen Beteiligten zusammen. Wir betreuen persönlich, auf Wunsch auch im Betrieb. Wir vermitteln in Konfliktsituationen und bieten Hilfe bei schulischen Problemen sowie bei persönlichen Herausforderungen und koordinieren weiterführende Hilfsangebote. Durch diese intensive Begleitung können potenzielle Probleme früh erkannt und gemeinsam gelöst werden, bevor sie zu einem Ausbildungsabbruch führen.

Das Projekt ist für Sie als Mitgliedsbetrieb kostenfrei. Das Projekt wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz aus Landesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert.

Ihr Ansprechpartner:

Jannik Nebel
Telefon: 0621 59114-74
E-Mail: nebel@dlz-handwerk.de





Pauschalen 2025 / 2026 auf einen Blick

Übungsleiter- / Ehrenamtspauschale 2025 / 2026	
Übungsleiterpauschale	3.000 € / 3.300 € ¹⁾
Ehrenamtspauschale	840 € / 960 € ¹⁾

Arbeitnehmerpauschalen	
Werbungskostenpauschale	1.230 €
Fahrtkostenpauschale (einfache Entfernung, verkehrsmittel-unabhängig)	2025: 0,30 €/km ab 20 km = 0,38 €/km 2026 ¹⁾ : 0,38 €/km
Homeofficepauschale	max. 1.260 € (210 Tg. bzw. 6 €/Tag)
Arbeitsmittelpauschale	110 €/Jahr ²⁾
Kontoführungspauschale	16 €/Jahr
Reinigungspauschale	110 €/Jahr ²⁾
Telefon-/ Internetkostenpauschale	20 % des Rechnungswertes bzw. max. 20 €/Monat ²⁾

Arbeitnehmerpauschalen für Auswärtstätigkeit	
8–24 Std. Abwesenheit An- und Abreisetag	14 €/Tag
24 Std. Abwesenheit	28 €/Tag
Kürzung bei Auswärtsverpflegung durch Arbeitgeber für betreffende Mahlzeiten	20 % Frühstück, 40 % je Mittag- und Abendessen
Übernachtungspauschale Inland (wenn Nachweis der kostenpflichtigen Übernachtung erbracht werden kann)	20 €/Übernachtung
Übernachtungspauschale LKW	9 €/Übernachtung + 5 € Erstattung Arbeit- geber
Verpflegungspauschale Ausland	variiert nach Land ³⁾
Übernachtungspauschale Ausland	variiert nach Land ³⁾

Umzugspauschalen für Arbeitnehmer	
Umzug beruflich veranlasst	964 €
jedes weitere Haushaltsmitglied	je 643 €
zusätzlich nachgewiesene Kosten Makler, Fahrtkosten, Nachhilfeunter- richt Kinder usw.	nach Beleg

Sparerpauschbetrag	
Einzelveranlagung / Freistellungs- auftrag	1.000 €
Zusammenveranlagung / Frei- stellungsauftrag	2.000 €

Sonderausgabenpauschale	
Alleinstehende	36 €
Ehepartner	72 €

Außergewöhnliche Belastungen	
Behinderten-Pauschbetrag abhängig von GdB 20-100, Merkzeichen oder Pflegegrad 4-5	384–7.400 €/Jahr
Fahrtkosten-Pauschbetrag abhängig von GdB 80-100, Merkzeichen oder Pflegegrad 4-5	900–4.500 €/Jahr

Erholungsbeihilfen für Arbeitnehmer	
pro Arbeitnehmer	bis 156 €/Jahr
für deren Ehe- oder Lebenspartner	bis 104 €/Jahr
für jedes Kind	bis 52 €/Jahr

Pauschalen für Pflegende	
Pflegegrad des zu Pflegenden 2 / 3	600 € bzw. 1.100 €/Jahr
Pflegegrad des zu Pflegenden 4 / 5	1.800 €/Jahr

Pflegegeld für den Pflegebedürftigen	
Pflegegrad 2	347 €/Monat
Pflegegrad 3	599 €/Monat
Pflegegrad 4	800 €/Monat
Pflegegrad 5	990 €/Monat

Pauschalbesteuerung durch den Arbeitgeber (AG) ⁴⁾	
Erstattung AG Pendlerpauschale erste Arbeitsstätte, Privatfahrten Firmen- wagen für AN Wohnung-Arbeitsstätte	15 %
AN mehrere Minijobs, Zukunftssiche- rungsleistungen wie bAV, Gruppen- unfallvers. als private UV	20 %
kurzfristiger Minijob, Verpflegungs- mehraufwand für AN, kostenfreie Verpflegung am Arbeitsplatz, Zuschuss Wallbox an AN, Dienstfahrrad	25 %
Sachzuwendungen an Kunden, Geschäftspartner, AN >10 €	30 %

Steuerfreier Sachbezug: Mahlzeiten bis 60 € (Inland) 2025/2026	
Frühstück	2,30 € / 2,37 €/Mahlzeit
Mittag-/ Abendessen	4,40 € / 4,57 €/Mahlzeit
Vollverpflegung	11,10 € / 11,51 €/Tag bzw. 333 € / 345 €/Monat

Steuerfreier Sachbezug: Unterkunft des Arbeitgebers		
	2025	2026
Allg. Unterkunft Einzelnutzung Vollj.	282 €/Monat	285 €/Monat
Gemeinschafts- unterkunft Vollj.	112,80 – 169,20 €/Monat ⁵⁾	114 - 171 €/Monat ⁵⁾
Einzelunterkunft Jugendl. / Azubi	239,70 €/Monat	242,25€/Monat
Gemeinschaftsunter- kunft Jugendlicher/ Azubi	70,50 € – 126,90 €/Monat ⁵⁾	71,25 – 128,25 €/Monat ⁵⁾

Hinweis:

- 1) laut Entwurf Jahressteuergesetz
- 2) Nichtbeanstandungsgrenze
- 3) eine vollständige Liste der Auslandspauschalen finden Sie online unter <https://www.bundesfinanzministerium.de>
Suchbegriff: Reisekosten
- 4) ohne Anspruch auf Vollständigkeit - im Einzelfall zu prüfen.
- 5) je nach Belegung

STEUER-QUICKFACTS

Auf einen Blick

Basiszinssatz

Zeitraum	Basiszinssatz
1.1.2025 – 30.6.2025	2,27 %
1.7.2025 – 31.12.2025	1,27 %

Nächste Änderung: 1.1.2026

Bekanntgabe einige Tage zuvor im Bundesanzeiger. Die Basiszinssätze sind vor Jahresende auch online abrufbar.

Mindestlohn & Minijob

Zeitraum	gesetzl. Mindestlohn/Std.	Minijobgrenze/Monat
bis 31.12.2025	12,82 €	556 €
1.1.2026 - 31.12.2026	13,90 €	603 €
1.1.2027 - 31.12.2027	14,60 €	633 €

Höhere Mindestlöhne ergeben sich aus allgemeinverbindlichen Tarifverträgen für bestimmte Branchen, unabhängig von Tarifbindung oder Gewerkschaftszugehörigkeit im Hinblick auf Lohn, Arbeitsbedingungen, Anzahl der Urlaubstage sowie ggf. besondere Kündigungsfristen. Eine Liste ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) abrufbar.

Wird kein Mindestlohn gezahlt, schuldet der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge für die Höhe, als würde Mindestlohn gezahlt. Arbeitsverträge ohne Mindestlohnvereinbarung, die den Mindestlohn aufgrund der vertraglichen Regelung unterschreiten, sind anzupassen.

In Minijobs ist bei Mindestlohnvereinbarungen im Arbeitsvertrag darauf zu achten, dass die Geringfügigkeitsgrenze sowie der Mindestlohn automatisch gelten und es in diesen Fällen keiner Vertragsanpassung bedarf.

Mutterschutz & Elterngeld

Mutterschutz	
vor der Geburt:	6 Wochen* bis zum errechneten Geburtstermin
nach der Geburt (1 Kind) / Frühgeburt / behindertes Kind	8 Wochen / 12 Wochen*
nach der Geburt (Mehrlinge)	12 Wochen
nach Fehl-/ Totgeburt (ab 13. SSW)	2 – 8 Wochen*

Elterngeld beträgt zwischen 300 € und 1.800 € monatlich und wird für die Dauer von 12 bis zu 24 + 4 Monate gezahlt (je nach Einkommen und gewählter Variante).

Einkommensgrenze (zu versteuerndes Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) bei deren Überschreiten kein Elterngeld gezahlt wird:

Einkommensgrenze	
Geburt ab 1.4.2025	175.000 €
Geburt bis zum 31.3.2025	200.000 €

*seit 1.6.2025 – selbstbestimmt

Deutschlandticket

Das Deutschlandticket soll auch in den Jahren 2026 – 2029 erhalten bleiben. Der aktuelle Bezugspreis von 58 € in 2025 soll lt. Vereinbarung der Verkehrsminister der Bundesländer in 2026 auf 63 € monatlich steigen. Auch im Jahr 2026 können Zuschüsse zum Deutschlandticket durch den Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden. Der Zuschuss ist auf die Höhe der Aufwendungen des Arbeitnehmers begrenzt.

Kindergeld & andere kinderbezogene Beträge

Kindergeld dient der Grundversorgung in Deutschland lebender Kinder vom Geburtsmonat an bis längstens zum 25. Geburtstag. Bis zum 18. Geburtstag ist es an keine weiteren Voraussetzungen gebunden. Auszahlung erfolgt durch die Familienkassen an Eltern / Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz / gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder unbeschränkter Steuerpflicht. Besondere Regeln gelten für Ausländer und im Ausland lebende Deutsche.

	2025	2026
Kindergeld	255 €/Monat	259 €/Monat
Kindersofortzuschlag	25 €/Monat*	25 €/Monat*
Kinderfreibetrag + BEA**	9.600 € p. a. (6.672 € + 2.928 €)	9.756 € p. a. (6.828 € + 2.928 €)
Ausbildungsfreibetrag***	1.200 €	1.200 €
Entlastungsbetrag Alleinerziehende	4.260 € + 240 € f. jedes weitere Kind	4.260 € + 240 € f. jedes weitere Kind

* für Anspruch auf Sozialleistungen

** Betreuungs-, Erziehungs-, Ausbildungsbedarf

*** für volljähriges Kind in Ausbildung & auswärts untergebracht

Arbeitnehmersparzulage

Staatlicher Zuschuss auf vermögenswirksame Leistung		
	Bausparen	Fonds / ETFs
jährlich geförderte Sparleistung (Einzel-/ Zusammenveranlagung)	470 € / 960 €	400 € / 940 €
Höhe der Prämie	9 %	20 %
maximale Prämie	43 € / 86 €	80 € / 160 €
Einkommensgrenzen (zu verst. Jahreseinkommen)	40.000 € / 80.000 €	40.000 € / 80.000 €

Grundsteuererlass bei Einnahmeausfall

Eigentümer / Vermieter von Grundstücken oder Wohnungen, die im betreffenden Jahr Leerstand, Mietausfall oder höhere Gewalt (z. B. behördliche Nutzungsuntersagung, Brand-/ Wasserschaden) ohne eigenes Verschulden hatten, können über einen formlosen Antrag einen Erlass oder Teilerlass der Grundsteuer beantragen.

Hinweis: Antrag spätestens bis zum 31.3. des Folgejahres stellen.

Zuständig: In der Regel Stadt-/ Gemeindeverwaltung; in Hamburg, Berlin und Bremen das Finanzamt.



95. Geburtstag von Rudi Löffler

Vorneweg: Einem Handwerkerkollegen zu seinem 95. Geburtstag gratulieren zu können, ist schon etwas Besonderes. So Mitte Januar bei einem Empfang in den Räumen der Schreinerei Kolb in Speyer. Neben Stefan Kolb als stellvertretender Obermeister der Schreiner-Innung Vorderpfalz hatten sich auch der Ehrenobermeister der Innung Helmut Meier sowie Kreishandwerksmeister Christian Hanemann und Abteilungsleiter Christian Mohr der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz eingefunden, um dem Ehrenmitglied der Schreiner-Innung Rudi Löffler auf das Herzlichste zu seinem 95. Geburtstag zu gratulieren. Ein paar Tage später hat die Redaktion von „Handwerk aktuell“ den Jubilar in seiner Wohnung im Speyerer Stadtteil Vogelgesang aufgesucht, um bei einem Gespräch mehr über seinen beruflichen Werdegang zu erfahren.



vlhr EOM Helmut Meier, KHM Christian Hanemann, Rudi Löffler, stv OM Stefan Kolb

Rudi Löffler hat im Januar 1947 eine Lehre in der damaligen Schreinerei von Friedrich Weinsbach in der Speyerer Judengasse begonnen. Eigentlich wollte er nicht unbedingt Schreiner werden. Schließlich hatte er schon an einer Aufnahmeprüfung als Werkzeugmacher bei Siemens teilgenommen und sich bei der BASF in Ludwigshafen beworben. Aber es waren in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg harte Zeiten. Und man konnte sich seine berufliche Laufbahn nicht aussuchen. Er war jung und er wollte etwas lernen. Das war für ihn ausschlaggebend.

Nach seiner Ausbildung hat Rudi Löffler in der Pfälzischen Möbelfabrik in Speyer als Schreiner gearbeitet. Das Unternehmen stellte industriell gefertigte Büromöbel her. Neben seiner Arbeit in der Pfälzischen Möbelfabrik hat er samstags in Speyer und in Neustadt an der Weinstraße Meisterkurse besucht und 1956 seine Meisterprüfung im Schreiner-Beruf mit Erfolg abgelegt. Sichtlich mit Stolz präsen-

tiert er an diesem Punkt sein damaliges Meisterstück: Eine handgefertigte Wohnzimmerkommode aus schweizer Birnbaum und innen aus Ahorn. „Die Schubladen kann man heute noch mit einem Finger auf- und zumachen.“

Weil der Standort Speyer der Möbelfabrik aufgegeben wurde - das Unternehmen wurde nach Wiesloch verlegt - hat sich Rudi Löffler nach 14 Jahren als Angestellter in der Möbelfabrikation mit einer eigenen Schreinerei in der Salierstadt selbstständig gemacht. Zunächst in der Altstadt und später dann in der Boschstraße in einem neu erschlossenen Gewerbegebiet in Speyer-West. Dort baute er eine Werkstatt, der später auch ein Wohnhaus folgte. Der ursprüngliche Ein-Mann-Betrieb florierte und es wurden die ersten Mitarbeiter eingestellt und Lehrlinge ausgebildet. Im Betrieb wurden hauptsächlich Fenster und Rollläden, aber auch Möbel hergestellt. Dazu Rudi Löffler: „Der Schreinerberuf war damals noch anstrengender als heute. Es

wurde viel von Hand gemacht, wofür es heute Maschinen gibt.“

Im Jahr 1974, als er sich mit einer eigenen Schreinerei selbstständig gemacht hat, ist Rudi Löffler auch der damaligen Schreiner-Innung Speyer beigetreten. In dieser war er lange Jahre als Beisitzer ehrenamtlich tätig. Für sein Engagement hat ihn seine Innung zum Ehrenmitglied ernannt.

Rudi Löffler, der sich auch heute noch dem Speyerer Handwerk verbunden fühlt, hat in seinem Leben immer viel Sport getrieben. So viele Jahre lang als Handballer beim TSV Speyer; in den Anfangsjahren auf dem Feld, später dann in der Halle. Der 95-jährige ist überzeugt, dass ihn dies körperlich und geistig fit gehalten hat. Als ob es dafür noch eines Beweises bedarf, entlässt er seinen Gesprächspartner mit dem Hinweis, dass er jetzt einwenig laufen werde. Und dabei macht er mit den Armen die typische Bewegung, wie man sie mit Walking-Stöcken macht. – Respekt.



85. Geburtstag von Klaus Stahl

Anfang März feierte Klaus Stahl, Metallbauermeister aus Speyer und Ehrenobermeister der Innung des Metallhandwerks Speyer, seinen 85. Geburtstag. Zu seiner Gratulation hatten sich neben zahlreichen Gästen auch Kreishandwerksmeister Christian Hanemann und Christian Mohr, Abteilungsleiter der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz, im Unternehmen eingefunden. Gemeinsam mit Klaus Stahls Tochter Katrin, die Obermeisterin der Innung des Metallhandwerks Speyer ist, wünschten sie dem Jubilar Gesundheit sowie alles Gute und überreichten einen Wein-Geschenkgutschein.

Der Innungsbetrieb in der Auestraße 14-16 ist nach Kurt Stahl, dem Vater des Jubilars, benannt. Geschäftsführerin der GmbH ist seit 2004 in der dritten Generation Katrin Stahl, die ihren Vater Klaus auch im Amt des Obermeisters der Metall-Innung Speyer 2008 abgelöst hat. Seit 2014 ist Katrin Stahl außerdem Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz.

Bereits seit mehr als 50 Jahren besteht der Holz- und Metallverarbeitungsbe-

trieb in Speyer. In dieser Zeit hat sich das Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt und durch sein Knowhow einen Namen erarbeitet, der weit über die Grenzen der Domstadt hinausreicht. Das Leistungsspektrum des Fachbetriebes umfasst vorwiegend die Herstellung von Treppen aus Holz oder Metall. Jedoch werden auch andere Arbeiten im Rahmen der Holz- und Metallbearbeitung wie die Konstruktion von Balkonen, Geländer, Vordächer, Carports sowie Türen und Tore in höchster Qualität und Perfektion ausgeführt.

Pluspunkt und herausragendes Merkmal der betrieblichen Tätigkeit ist, dass jedes Projekt individuell - und nicht an Modulbauweisen gebunden - angegangen und ausgeführt wird. Dadurch eröffnen sich für den Auftraggeber vielfältigste Möglichkeiten. Die Ausführung durch das kreative Team vereint heute traditionelles handwerkliches Können mit technischem Fortschritt und designorientierter Gestaltung. Die Produkte zeichnen sich nicht nur durch reine Funktionalität und akkurate handwerkliche Ausführung aus, sondern auch durch ästhetische

Gesichtspunkte. Bereits zweimal wurde das Unternehmen, so in den Jahren 2018 und 2020, mit der Auszeichnung „Treppe des Jahres“ in den Kategorien Transparenz und Geradlinigkeit ausgezeichnet. Einem Wettbewerb, der deutschlandweit zu den anerkanntesten Treppenprämierungen gehört.

Klaus Stahl hat aber nicht nur in seinem Betrieb das Potential, das sein Vater auf den Weg gebracht hatte, aufs Beste fortgeführt und später an seine Tochter übergeben. Er hat sich darüber hinaus auch über 30 Jahre mit Leib und Seele ehrenamtlich für sein Handwerk engagiert. Von 1987 bis 2008 führte er die Innung des Metallhandwerks Speyer als Obermeister und hat in diesen zwanzig Jahre zahlreiche bleibende Akzente gesetzt. Für dieses Engagement ernannten ihn die Innungsmitglieder 2009 zu ihrem Ehrenobermeister. Die Handwerkskammer der Pfalz würdigte Klaus Stahl bereits 1993 mit der Ehrennadel in Silber und 2007 schließlich sogar mit der Ehrennadel in Gold, der höchsten Auszeichnung der Kammer für langjährige ehrenamtliche Verdienste im Handwerk.

Klaus Stahl eingearhmt von OM Kathrin Stahl und KHM Christian Hanemann



75. Geburtstag von Fritz Koch

Es gibt Menschen, die für ihre Innung, für ihr Handwerk, Großes geleistet und Spuren hinterlassen haben. Fritz Koch aus Frankenthal, der in der letzten Januarwoche seinen 75. Geburtstag feiern konnte, gehört zweifellos zu diesem Personenkreis. Zur Gratulation waren neben Obermeister Ralf Bayer sowie seinem Stellvertreter Bernd Müller von der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz auch Hauptgeschäftsführer Jochen Heck von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz erschienen. Galt es doch dem Jubilar, der Ehrenobermeister der SHK-Innung ist, bei diesem Anlass noch einmal für sein vielfältiges Engagement zu danken und ihm für die Zukunft weiterhin alles Gute zu wünschen.

Fritz Koch hat nach seiner Lehre mit 19 Jahren abends sowie Samstags die Meisterschule besucht und diese erfolgreich mit der Meisterprüfung im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk abgeschlossen. 1974 hat er sich mit 23 Jahren als jüngster Sanitär-Meister in Rheinland-Pfalz selbstständig gemacht und mit 27 Jahren seinem ersten Meistertitel, einen zweiten im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk folgen lassen.

Ab 1988 hat sich Fritz Koch ehrenamtlich im Vorstand der damaligen Spengler- und Installateur-Innung Frankenthal sowie im Gesellenprüfungsausschuss engagiert. Im Jahr 2001 wurde er zum Obermeister der aus Fusionen hervorgegangenen Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz gewählt. Erfolgreicher Steuermann dieser Innung war er im Anschluss nahezu fünfzehn Jahre bis zu seinem Ausscheiden 2015. Fritz Koch hat sich jedoch nicht nur für sei-



vlnr HGF Jochen Heck, stv. OM Bernd Müller, EOM Fritz Koch und OM Ralf Bayer

ne Innung, sondern darüber hinaus auch über viele Jahre im Vorstand der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz sowie im Vorstand des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima Pfalz für sein Handwerk stark gemacht. Landesinnungsmeister im SHK-Handwerk war er von 2005 bis 2017. Weitere Meilensteine seines ehrenamtlichen Wirkens waren seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WHG-Überwachungsgemeinschaft und im Vorstand des Berufsförderungswerkes beim Zentralverband. Ferner hat er von 2010 bis 2017 als Markenbotschafter des Zentralverbandes fungiert. Von 2002 bis 2014 war er überdies ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht in Speyer.

Für sein außerordentliches Engagement für den Wirtschaftsstandort Rheinland-

Pfalz hat die damalige Wirtschaftsministerin Eveline Lemke dem Frankenthaler 2015 die Wirtschaftsmedaille des Landes verliehen. Seit 2017 ist Fritz Koch Ehren-Landesinnungsmeister, seit 2023 darüber hinaus Ehrenobermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz.

Neben seinem Handwerk galt und gilt seine große Leidenschaft dem Fußball. So war der Jubilar bis zu seinem 39. Lebensjahr selbst in zahlreichen Vereinen und Wettkampfklassen aktiv. Wie nicht anders zu erwarten, schlägt das Herz des Vorderpfälzers für die Roten Teufel. Als langjähriges Vereinsmitglied wurde Fritz Koch im Dezember 2023 in den fünfköpfigen Ehrenrat des 1. FC Kaiserslautern berufen.



60. Geburtstag von Bernd Müller

Bernd Müller, stellvertretender Obermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz und technischer Betriebsleiter des SHK-Unternehmens Müller in Frankenthal, wurde in der zweiten Februarwoche 60 Jahre alt. Zu seiner Gratulation fanden sich der Obermeister der SHK-Innung Ralf Bayer sowie der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz Jochen Heck bei ihm zuhause ein. Neben den besten Wünschen für die weitere berufliche und private Zukunft des 60-jährigen gab es für Bernd Müller von seiner Innung einen ebenso auserlesenen wie raren schottischen Single Malt Whisky - etwas mehr als halb so alt wie es der Jubilar im Februar wurde - und von der Kreishandwerkerschaft ein Weinpräsent.

Bernd Müller hat seine Meisterprüfung im Gas- und Wasserinstallateur-Handwerk 1991 erfolgreich abgelegt. Vier Jahre später machte er das Doppel perfekt: Von der Handwerkskammer der Pfalz wurde ihm auch der Meisterbrief im Zentralheizungs- und Lüftungsbau-erhandwerk verliehen.

Der SHK-Betrieb Müller in Frankenthal, der 2018 sein 50. Firmenjubiläum feiern konnte, wurde 1968 von seinem Vater Dieter Müller gegründet. Heute arbeiten im Betrieb drei Generationen zusammen. Mit Bernd Müller als

Meister, seinem Sohn Max sowie seiner Ehefrau Andrea im kaufmännischen Bereich kümmert sich der Familienbetrieb um alles, was rund ums Haus mit Gas und Wasser zu tun hat. Unterstützt wird das Team durch einen Gesellen und einen Auszubildenden.

Das Leistungsspektrum des SHK-Unternehmens beinhaltet neben den Bereichen Sanitär Dienstleistungen und Heizungstechnik auch Klima- und Lüftungs- sowie Haustechnik. Neben klassischen Tätigkeiten eines Sanitär-Heizungs-Unternehmens wie Installation und Wartung von Heizungsanlagen sowie Wasser- und Abwassereinrichtungen hat sich der Betrieb auch mit der Gestaltung von Bädern in Neubauten und umfassenden Modernisierungsmaßnahmen in Altbauten einen Namen gemacht. Durch entsprechende Weiterbildungen halten sich Bernd Müller und sein Team stets auf dem neuesten Stand der Technik. Ein Spezialgebiet der Firma ist der „Gas-ganz-sicher-Check“, den Müller als zertifizierter Fachbetrieb durchführen darf.

Bernd Müller wurde im Oktober 2019 in den Vorstand der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz gewählt. Bereits drei Jahre später haben ihn seine Innungskollegen zum stellvertretenden Obermeister gewählt. Dieses Votum wurde in der Innungsversamm-



lung vom Oktober 2025 erneut bestätigt. Bernd Müller engagiert sich ferner ehrenamtlich im Vorstand des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima Pfalz sowie seit 2021 auch im Vorstand der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz für die Belange seines Handwerks.

Seine SHK-Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz danken Bernd Müller an dieser Stelle noch einmal für sein vielfältiges Engagement und wünschen dem begeisterten Sportschützen, der nicht nur ein passionierter Whisky-Liebhaber ist sondern gerne auch gut Essen geht, für die Zukunft alles Gute.

Carina Harders, Elektronikerin

Was ich tue, macht mich **erfinderisch.**

Wir wissen, was wir tun.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.
HANDWERK.DE



60. Geburtstag von Klaus Heinrich

Das neue Jahr war erst wenige Tage alt, da wurde Klaus Heinrich, Geschäftsführer des gleichnamigen Montagebauunternehmens in Ludwigshafen und langjähriges Vorstandsmitglied der Schreiner-Innung Vorderpfalz, 60 Jahre alt. Zu der Gratulation seines runden Geburtstages fanden sich neben Obermeister Gerald Bachschmidt auch der Abteilungsleiter der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz Christian Mohr am Firmensitz im Maudacher Gewerbegebiet ein. Sie gratulierten Klaus Heinrich mit einem Präsentkorb aufs Herzlichste und wünschten dem Jubilar und seinem Betrieb weiterhin Glück und Erfolg.

Seine Ausbildung zum Schreiner hat Klaus Heinrich von 1982 bis 1985 bei der Firma Oberst in Rheingönheim absolviert. Anschließend hat er als Geselle vielfältige Erfahrungen in verschiedenen Ludwigshafener Betrieben gesammelt und nebenbei im Abendstudium die Meisterschule für Tischler in Schwetzingen besucht. 1988 hat er sich schließlich selbstständig gemacht und seinen eigenen Betrieb gegründet. Auf verschiedene Werkstätten im ehemaligen Elternhaus in Friesenheim sowie in anderen Ludwigshafener Stadtteilen folgte schließlich der Neubau im Gewerbegebiet Maudach. Das markante rote Betriebsgebäude im Torfstecherring wurde 2015 bezogen. Seit dieser Zeit wickeln der Firmeninhaber und sein Mitarbeiterteam von hier aus die Aufträge zur Zufriedenheit ihrer Auftraggeber ab. Zum Kundenkreis gehören neben überwiegend Privatpersonen auch Wohnungsverwaltungen.

Klaus Heinrich ist Nachkomme einer traditionsreichen Schreiner-Familie.



Obermeister Gerald Bachschmidt gratuliert Klaus Heinrich

Er selbst brennt heute mit Eifer bereits in der vierten Generation für sein Handwerk. Sicherlich mit ein Grund, warum er sich seit März 2014 auch in der Schreiner-Innung engagiert. Hier unterstützt er den geschäftsführenden Vorstand bei den Innungsgeschäften als Beisitzer.

Ob Fenster, Türen, Möbel oder Böden, ob Holz, Kunststoff oder Metall, ob Ausbau, Reparatur oder Montage; Klaus Heinrich und sein kompetentes Team stehen für Zuverlässigkeit und perfektes handwerkliches Können im Innen- und Außenbereich. Elf Personen arbeiten im gewerblichen Bereich, drei Mitarbeiterinnen teilen sich die kaufmännischen Arbeiten. Auffallend ist der langjährig treue Mitarbeiterstamm. So gehört Ecuador Ettu bereits seit 1997 zum Team. Dazu Klaus Hein-

rich: „Mir ist wichtig, dass meine Mitarbeiter gerne kommen.“

Klaus Heinrich ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Benedikt, sein ältester Sohn, teilt mittlerweile die Liebe seines Vaters zum Schreiner-Handwerk in der fünften Generation. Wenn Wind und Wetter mitspielen und es die Zeit erlaubt, kann man den Jubilar auf dem Silbersee bei Bobenheim-Roxheim oder auf dem Otterstädter Altrhein beim Segeln sehen. Ein Hobby, das Naturverbundenheit und Entspannung perfekt vereint.

Klaus Heinrich ist stolz, das Schreiner-Handwerk erlernt zu haben. Seinen Beruf hat er immer mit Leidenschaft ausgeführt. Seine Innung und die Kreishandwerkerschaft wünschen ihm, dass dies noch viele Jahre so bleibt.



50. Geburtstag von Manuel Borner

In der zweiten Januarwoche wurde Manuel Borner, Obermeister der Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz, 50 Jahre alt. Aus Anlass seines runden Geburtstages haben es sich seine Vorstandskollegen Frank Heiser, Christian Krüger, Stefan Scharfenberger und Udo Tartter nicht nehmen lassen, ihrem Obermeister persönlich zu gratulieren. Mit dabei in Mutterstadt war auch Christian Mohr, Abteilungsleiter der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz. Mit den besten Wünschen für die kommenden Jahre als Kapitän der Elektro-Innung sowie als Geschäftsführer seines Elektrotechnik-Unternehmens überreichten sie Manuel Borner einen Präsentkorb.

Manuel Borner hat nach seiner Ausbildung als Energieelektroniker für Anlagentechnik und der nachfolgenden Weiterbildung zur Industriefachkraft für SPS-Technik in den Jahren 2004 bis 2006 die berufliche Qualifikation zum staatlich geprüften Elektrotechniker erworben. Seit 2017 ist er darüber hinaus in seinem Arbeitsgebiet geprüf-

ter Sachverständiger des Bundesverbandes Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter. Zu seinem Spezialgebiet gehören sicherheitstechnische Überprüfungen vielfältiger Art.

Ende Januar 2014 trat Borner der Elektro-Innung bei. Im November des gleichen Jahres haben ihn seine Innungskollegen zum Rechnungsprüfer gewählt. Drei Jahre später übernahm er das Amt des stellvertretenden Obermeisters und seit September 2021 ist Manuel Borner Obermeister der Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz. Getreu dem Motto, dass das Handwerk nicht irgendeine, sondern die maßgebliche Kraft für unsere Zukunft ist, hat er seit dieser Zeit die angeschlossenen Innungsbetriebe mit großer Tatkraft auf dem Weg zu einem Vorzeige-Verbund in der vorderpfälzischen Innungslandschaft geführt.

Sein Unternehmen, die Borner Elektrotechnik GmbH in Mutterstadt, hat sich seit 2012 einen Namen als zuverlässiger Partner im Bereich der Elektrotechnik

erworben. Mit seinen erfahrenen Mitarbeitern führt Borner Elektrotechnik heute Arbeiten in den Bereichen Elektroinstallation, Kommunikationstechnik, Sicherheitstechnik, Beleuchtungstechnik und Messtechnik für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden in hoher Qualität aus. Hinzu kommen fachübergreifende Dienstleistungen wie Messungen, Prüfungen und Dokumentationen von Elektroinstallationen sowie das Anfertigen von Gutachten in allen Bereichen der Elektrotechnik. Bei allen Anliegen legt Borner auf eine ebenso umfangreiche wie unkomplizierte Beratung seiner Kunden besonderen Wert.

Seine Freizeit verbringt der Obermeister am liebsten im Kreis seiner Familie oder mit Freunden. Und wenn er einen Adrenalinkick braucht, geht der 50-jährige seiner Leidenschaft für Motorsport mit schnellen Motorrädern nach. Seine Vorstandskollegen und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen Manuel Borner weiterhin alles Gute; privat, beruflich und in seiner Innungsarbeit.



Manuel Borner (Mitte) umringt von den Vorstandskollegen



40. Geburtstag Boris Schlosser

In der letzten Februarwoche wurde Boris Schlosser, Fleischermeister in Dudenhofen und Rechnungsprüfer der Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz, 40 Jahre alt. Zu seinem runden Geburtstag gratulierten Obermeister Max Hepp sowie Abteilungsleiter Christian Mohr der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz mit einem Weinpräsent sowie Dubbegläser mit Innungsaufdruck. Sie wünschten dem Metzger aus Leidenenschaft weiterhin viel Erfolg mit seinem nicht alltäglichen Geschäftsmodell.

Boris Schlosser, der selbst aus einer Metzger-Familie stammt, hat vor mehr als 20 Jahren seine Ausbildung in der bekannten und beliebten Metzgerei von Volker Ballreich in Dudenhofen absolviert und bis 2015 auch dort gearbeitet. Nach einem kurzen Intermezzo in einem anderen Betrieb kehrte er 2020 nach Dudenhofen zurück. 2023 stand er dann vor der Entscheidung, die Metzgerei zu übernehmen. Grund hierfür war der Entschluss von Volker Ballreich und seiner Frau, ihr Geschäft nicht mehr weiterzubetreiben. Dies nicht wegen fehlender Nachfrage. Vielmehr war es für den Metzger mit Leib und Seele immer schwieriger geworden, sowohl in der Produktion als auch im Verkauf geeignetes Personal zu finden.

Boris Schlosser entschloss sich im September 2023 für die Übernahme der Metzgerei seines ehemaligen Chefs – und stellte erstmal den Verkauf im Ladengeschäft ein. „Raus aus dem Ladenlokal und rein in den Marktstand“, so lautet seit dieser Zeit das inzwischen erfolgreich angelaufene Verkaufskonzept des 40-jährigen. Die schwierige Situation bei der Personalgewinnung sowie stetig steigende Kosten haben ihn zu diesem Schritt geführt. Schlossers Ziel ist es, den Konsumenten in



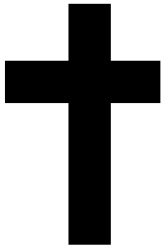
Obermeister Max Hepp links gratuliert Boris Schlosser

der Region weiterhin beste Fleischereiprodukte in ausgezeichneter Qualität mit seiner alternativen Vertriebsidee bieten zu können.

Boris Schlosser produziert seine Fleisch- und Wurstwaren zwar weiterhin in Dudenhofen, jedoch werden diese nicht mehr im Ladengeschäft, sondern aus einem Verkaufswagen auf verschiedenen Märkten angeboten. So Mittwoch-, Freitag- und Samstagvormittag auf drei Wochenmärkten in Speyer und donnerstags im Innenhof der Dudenhofener Metzgerei. Außerdem kann man die Erzeugnisse des Metzgermeisters in zwei Hofläden in Dudenhofen sowie darüber hinaus seit April 2024 auch im vorderpfälzischen Waldsee erwerben. Neben dem kompletten Dosensortiment aus seiner Wurstproduktion können sich die Kundinnen und Kunden hier auch andere

Erzeugnisse sowie saisonale Fleisch- und Wurstwaren aus einem Verkaufsautomaten ziehen.

Boris Schlosser, der getreu dem Motto „Frische ist unsere Stärke, weil's schmeckt!“ arbeitet, produziert neunzig Prozent seiner Wurstwaren selbst. Für seine Produkte wurde er 2024 beim Spezialitätenwettbewerb der Pfalz mit dem „Ehrenpreis für hervorragende Leistungen“ ausgezeichnet. Ebenso erhielt er für die Qualität von Leberknödel und Saumagen sowie für viele seiner Wurstwaren Anerkennungen in Gold und Silber. Seine Fleischer-Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen dem ambitionierten Metzgermeister, dass diesen Prämierungen in den kommenden Jahren weitere Auszeichnungen folgen werden und sein alternatives Verkaufskonzept weiterhin erfolgreich aufgeht.



Die Dachdecker-Innung Vorderpfalz

trauert um

Van Braun

* 22.12.1962

† 15.02.2026

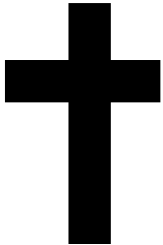
Wir verlieren mit ihm einen geschätzten langjährigen Wegbegleiter in der Handwerksorganisation.

In unserer Erinnerung wird er stets einen festen Platz einnehmen.

Dachdecker-Innung Vorderpfalz

Mario Hölzig
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

trauert um

Theo Stefan

* 25.11.1950

† 12.01.2026

Wir nehmen, in dankbarer Erinnerung für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, von dem Verstorbenen Abschied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

Volker Weismann
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer





Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz
trauert um

Steffen Helbing

* 13.09.1965 † 12.01.2026

Mit dem Verstorbenen verlieren wir einen geschätzten Kollegen und Freund,
der sich über Jahrzehnte ehrenamtlich engagiert hat.

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

Volker Weismann
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Unsere Innungen, Verbände und Organisationen

Folgende Innungen, Verbände und Organisationen werden in unserem Hause betreut:



Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen



Baugewerbe-Innung Vorderpfalz



Dachdecker-Innung Vorderpfalz



Innung der Elektro- und
Informationstechnik Vorderpfalz



Fleischer-Innung Süd- und
Vorderpfalz



Friseur-Innung Vorderpfalz



Gebäudereiniger-Innung
Rheinessen-Pfalz



Glaser-Innung Vorderpfalz

KOSMETIKER-INNUNG

der Pfalz

Kosmetiker-Innung
der Pfalz

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes
Vorderpfalz



Maler- und
Lackiererinnung
Vorderpfalz

Maler- und Lackierer-
Innung Vorderpfalz



Innung des Metallhandwerks
Ludwigshafen-Frankenthal



Innung des Metallhandwerks Speyer



Innung Sanitär-Heizung-
Klempnertechnik Vorderpfalz



Schreiner-Innung Vorderpfalz



Zimmerer-Innung Vorderpfalz

Fachverband



**FLEISCHER-VERBAND
PFALZ**





Stark auf der Baustelle. Stark im Look.

Wir machen robuste und gleichzeitig stylische Workwear für echte Macher und Macherinnen. Entscheiden Sie sich jetzt für Miet-Berufskleidung. Unser Service ist flexibel, unsere Kosten sind transparent, die Auswahl ist riesig und Sie haben den Kopf frei für andere Dinge.



Wer helfen will, packt an.

Wir wissen, was wir tun.

VIELE HÄNDE SCHAFFEN IMMER MEHR.

Und jede Hand zählt. Deshalb: Was auch passiert,
auf die Unterstützung von Handwerkerinnen und
Handwerkern ist Verlass.

